

25. April 2023

Bundeskabinett will im Gebäudeenergiegesetz (GEG) die regional verfügbare, erneuerbare und klimafreundliche Holzenergie verbieten

Bestürzung bei den Waldbesitzerfamilien

Am 19. April 2023 hat das Bundeskabinett den Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschlossen. Der Beschluss enthält ein Verbot von Holzheizungen in Neubauten und so hohe Hürden in Bestandsgebäuden, dass deren Einbau völlig uninteressant wird. Dazu zählen übertrieben technische Anforderungen, die Pflicht zur Kombination mit Solarthermie oder Photovoltaik sowie die Pflicht für elektrostatische Feinstaubfilter.

Die 500.000 bayerischen Waldbesitzerfamilien sind fassungslos, dass Ihnen die Ampelregierung zudem faktisch nicht länger ermöglichen will, ihre Wohnhäuser und Gebäude mit Holz aus dem eigenen Wald zu heizen.

Darüber hinaus wird der dringend notwendige Aufbau klimastabiler Wälder gefährdet, denn die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind auf die Verwertung der bei der Pflege anfallenden Waldresthölzer angewiesen, um diese Herkulesaufgabe überhaupt bewältigen zu können.

Für die Waldbesitzerfamilien bedeutet der Gesetzentwurf einen enteignungsgleichen Eingriff.

Was bedeutet ein Verbot der Holzenergie für die Energieversorgung?

Die Energie aus Biomasse, allen voran aus Holz, stellt heute circa 84 Prozent der erneuerbaren Wärme bereit. Damit spielt sie eine zentrale Rolle in der Wärmeerzeugung gerade für die Menschen im ländlichen Raum.

35% der bayerischen Haushalte setzen bereits auf umweltfreundliche Holzenergie aus 270.000 Holzzentralheizungen, 20.000 Nahwärmenetzen und 2,7 Millionen Holzöfen.

Auch deren Eigentümer wären gezwungen, in neue teurere Anlagen zu investieren, da neben der Eigenversorgung ebenso der Anschluss an Holz betriebene Nah-/Fernwärmenetze nicht mehr möglich wäre.

Klimaschutz durch Energie aus Holz

Ein starkes Argument für die Holzenergie ist der Faktor Klimaschutz. Die Emissionsbilanz des Umweltbundesamtes (UBA 2021) weist für die Wärmebereitstellung mit einem Scheitholz-Heizkessel 15,2 g/kWh CO₂-Emissionen aus, für Erdgas hingegen 241,1 g/kWh und Heizöl sogar 312,7 g/kWh! Insgesamt werden aktuell mehr als 13 Milliarden Liter Heizöl durch Holzenergie eingespart.

Bei der Holzenergie befinden wir uns im natürlichen CO₂-Kreislauf. Es kommt kein neues CO₂ hinzu, anders als bei Kohle, Erdöl oder Erdgas. Verbleibt das Holz im Wald, wird es verrotten und CO₂ freisetzen ohne diese klimapositive Substitutionsleistung zu erbringen.

Die Bundesregierung sollte Wege fördern, das vorhandene zusätzliche Potenzial auszuschöpfen. Durch den notwendigen Waldumbau und klimawandelbedingte Schäden wird die nur energetisch verwertbare Holzmenge zusätzlich um rund 30 Prozent steigen.

Das fordert der Bayerische Bauernverband:

Das Ziel des Bundeskabinetts, im Gebäudebereich massiv klimaschädliches CO₂ einzusparen hält auch der BBV für richtig. Der Holzbau und die erneuerbare Energie aus Biomasse wären dafür hervorragende Verbündete.

Anstatt jedoch die Chance für mehr Klimaschutz zu nutzen, diskriminiert das Bundeskabinett in seinem verabschiedeten Entwurf des GEG die klimafreundliche Holzenergie. Es droht ein ungeheurer ökonomischer, ökologischer und sozialer Schaden.

Der BBV fordert, die Holzenergie umfassend und uneingeschränkt als erneuerbare Energie im GEG einzustufen. Nur so kann die notwendige Wärmewende gelingen und nur so sind die angestrebten Klimaschutzziele zu erreichen.